



Caritasverband
Wuppertal/Solingen e.V.

90

Jahre Caritas-Suchthilfe in Wuppertal

Im Jahre 1928 eröffnete der Caritasverband in seinem Caritashaus an der heutigen Friedrich-Ebert-Straße in Elberfeld eine „Trinkerfürsorgestelle“.

In den folgenden 90 Jahren entwickelte sich daraus ein Fachdienst, der Betroffene und Angehörige bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit und süchtigem Spielverhalten informiert, berät und ihnen therapeutische Hilfen anbietet.

Zur Jubiläumsfeier am 16.11.2018

90 Jahre Suchtberatung der Caritas in Wuppertal

Mit der Gründung einer „Trinkerfürsorge“ wurde im Jahre 1928 der Grundstein für die Suchtberatung des Caritasverbandes gelegt. Im November feiert die Beratungsstelle nun ihr 90-jähriges Bestehen.

In den vergangenen neun Jahrzehnten entwickelte sich ein Fachdienst, der Betroffene und Angehörige bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit und süchtigem Spielverhalten informiert, berät und ihnen therapeutische Hilfen anbietet.

Dazu wurde das Angebot der Beratungsstelle stetig dem Bedarf angepasst und ausgeweitet. So entstanden zum Beispiel spezielle Angebote für Frauen, die Ambulante Rehabilitation Sucht, die Spielerfachstelle und die Kindergruppe „Drachenflieger“ für Kinder aus suchtbelasteten Familien. Mit dem Sucht-Fallmanagement (in Kooperation mit dem Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe) richtet der Caritasverband seit einigen Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Kontext Sucht und Arbeitslosigkeit.

Während frühere Angehörige von suchtkranken Menschen weniger eine Rolle spielten, gehört heute die Angehörigenarbeit mit Beratung und eigenen Angehörigengruppen zum Leistungsspektrum. Mit einem Projekt „Suchtrisiken im Alter“ widmet sich die Beratungsstelle seit kurzem auch der Zielgruppe der über 60-Jährigen.

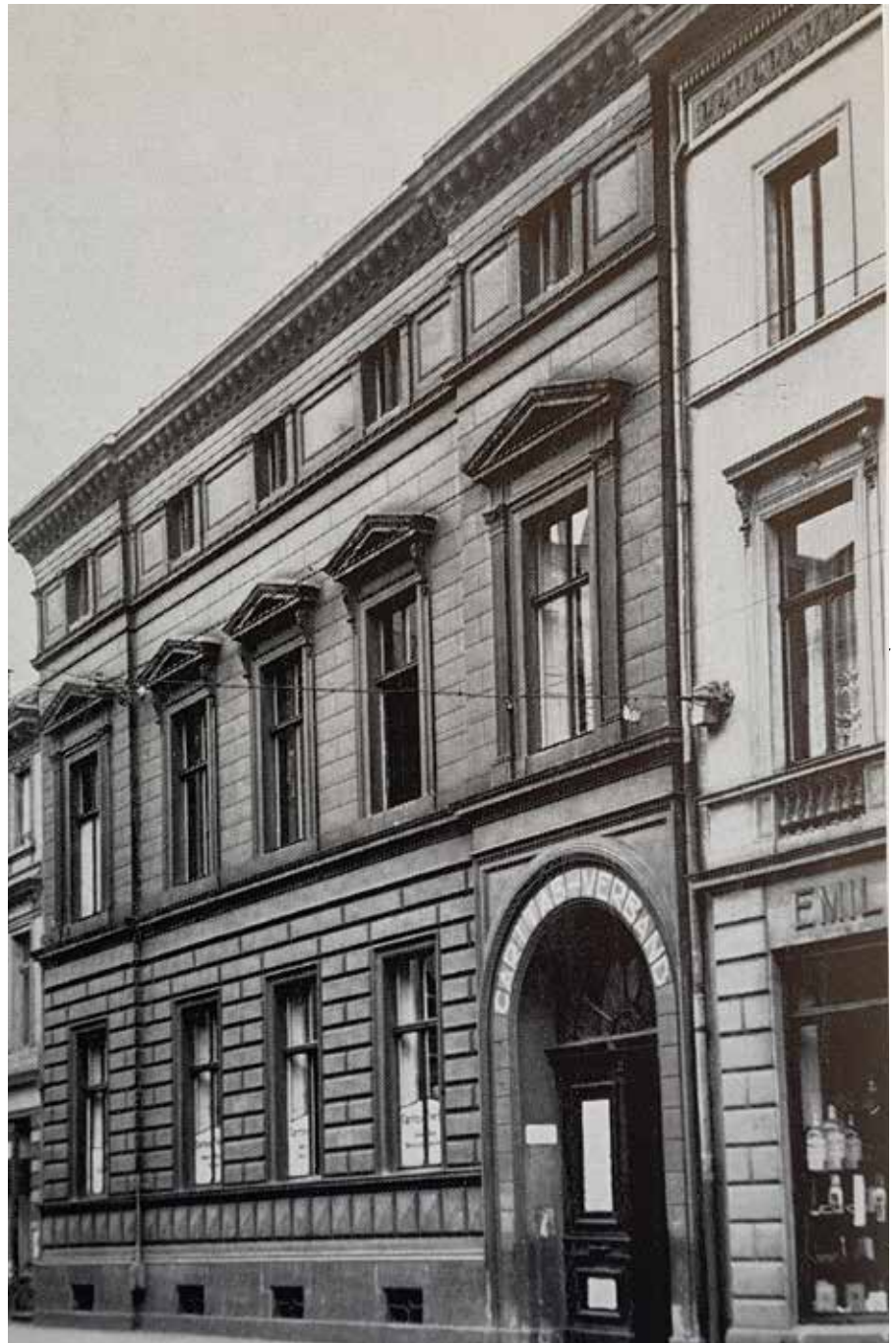
Zeitgeschehen

1924 Kaplan Hans Carls wird in Nachfolge des „Caritassekretärs“ Heinrich Hamacher erster Caritasdirektor in Wuppertal.

1925 erhält der Caritasverband in der Königstraße 27, der heutigen Friedrich-Ebert-Straße, ein neues Sekretariat. Die Arbeit der Caritas in Elberfeld wird um eine Auswandererberatung, um die Soziale Krankenhausfürsorge und die Soziale Gerichtshilfe ausgeweitet.

1928 Die Trinkerfürsorge wird eingerichtet.

1929 Die Großstadt Wuppertal wird gegründet und der Caritasverband Elberfeld erweitert sich durch die Aufnahme der Caritasdienste in Barmen zum Caritasverband Wuppertal. Die Königstraße 27 bleibt Hauptgeschäftsstelle. In der Gewerbeschulstraße 29 wird zur Nebengeschäftsstelle für Wuppertal-Barmen.



Das Caritashauss in der Königstraße, der heutigen Friedrich-Ebert-Straße. Hier wurde 1928 auch die Trinkerfürsorge eingerichtet.



Neben der Laurentiuskirche wurde 1925 ein Holzplatz eröffnet, auf dem sich Bettler mit Holzerkleinern stündlich 40 Pfennig verdienen konnten.

Der Weg von den Heilstättenpatienten zu den Klientinnen und Klienten von heute

- **1965** wurden Klienten als Heilstättenpatienten dokumentiert. Demnach nahmen 31 Wuppertaler die Beratung in Anspruch. Herr Mertmann war zu dieser Zeit Leiter der Beratungsstelle und bot Hilfesuchenden „Langzeitberatung“ an.
- **1968** wurde der Alkoholismus als Krankheit anerkannt, was auch die Vermittlung in ambulante und stationäre Behandlungen ermöglichte und eine wichtige Aufgabe der Suchtberatung wurde.
- **1978** wurden insgesamt 59 Hilfesuchende beraten, wovon 19 mehr als ein Beratungsgespräch in Anspruch nahmen.
- **1988** wurden 91 Hilfesuchende beraten – davon nahmen 34 mehr als ein Beratungsgespräch in Anspruch.
- **1985** wurde eine Sektenberatungsstelle bei der Suchtberatung eingerichtet.
- **1985** Auch die Beratung in der JVA Simonshöfchen wurde begonnen und für viele Jahre fortgesetzt.
- **1987** begann Frau Stratmann-Pickartz als Suchtberaterin. Frau Gerigk war ihre Praxisanleiterin und Herr Mertmann Leiter der Suchtberatungsstelle. Es gab bereits eine Beratungs- und Informationsgruppe für Menschen, die von einer Alkoholkrankung betroffen waren. Es wurden viele Hausbesuche gemacht.
- **1988** übernahm nach dem Ausscheiden von Herrn Mertmann Frau Roelofsen die Beratungsstelle.
- **1992** wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Diakonie und dem Caritasverband geschlossen und es entstand die ökumenische Suchtberatung, womit eine Aufstockung von 2 auf 3 Suchtberatern verbunden war. Ein Suchtberater musste – gemäß der Vereinbarung – evangelisch sein. Herr Noß wurde als Suchtberater eingestellt.
- **1993/1994** Frau Krause und Herr Palme absolvierten ihr Anerkennungsjahr in der Suchtberatung Wuppertal – Herr Palme wechselte dann in die Suchtberatung des Caritasverbandes Solingen und kehrte nach der Fusion in seine ‚alte Heimat‘ zurück. Frau Krause ist seit



Das Team der Caritas-Suchtberatung Wuppertal im Jubiläumsjahr 2018:
 Vorne von links: Gabriele Kirchner, Petra Schwarz, Claudia Stratmann-Pickartz
 Mitte von links: Detlef Kraaz, Elke Kuster, Christiane Krause, Kerstin Knodel
 Hinten: Vincenzo Califano

1994 in der Suchtberatung tätig.

- **1995** Frau Hoppmann-Lacour ergänzte als Suchttherapeutin das Wuppertaler Team. Eine therapeutische Frauengruppe wurde von ihr konzipiert und umgesetzt. Die Gruppe findet noch heute statt und wird von Frau Krause durchgeführt.
- **2000** Herr Kraaz wechselte innerhalb des Caritasverbandes in die Suchtberatung. Er entwickelte die gendergerechte Suchtarbeit für Männer und führte (später mit Herrn Califano) viele Projekte durch. Herr

Kraaz ist zudem seit Jahren in der ARS tätig.

- **2005** Herr Califano begann seine Tätigkeit in der Suchtberatung. In der Verwaltung waren vor Frau Knodel Frau Dohrs und Frau Dahlmann tätig. Frau Jastremski unterstützt seit vielen Jahren die Motivationsgruppe donnerstags.
- **1991** wurde die Frauen-Freizeitgruppe wurde von Frau Stratmann-Pickartz und Frau Schmidlin gestartet.

- **Seit 1995** bietet die Suchtberatung in Wuppertal die Ambulante Rehabilitation Suchtkranker an. Der Trägerverbund (Diakonisches Werk des Kirchenkreises Niederberg, Langenberger Krankenhausverein und die Ökumenische Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Wuppertal) entwickelte gemeinsam das Konzept zur ARS und setzten dieses 1995 um. Frau Roelofsen und Frau Hoppmann-Lacour waren maßgeblich an der Konzeptionierung und Umsetzung ARS beteiligt.

- **1998** wurde die Psychosoziale Begleitung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen von Herrn Kraaz angeboten.

- **Seit 1998** besteht die Spielerfachstelle. Zuvor wurden auch schon zeitweise Spieler in Form von Einzelgesprächen beraten. Das Konzept wurde weiterentwickelt und auch um die Spielergruppe erweitert. Frau Krause und Frau Strattmann-Pickartz spezialisierten sich auf die Zielgruppe der Spieler und deren Angehörige. Sie sind seither für die Beratung zuständig.

- **2005** wurde mit dem Sucht-Fallmanagement im Trägerverbund mit dem Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe und dem Langenberger Krankenhausverein begonnen. Parallel wurde die Suchtberatung um eine Stelle ausgebaut, um gemäß §16 (2) SGB II Suchtberatung für ALG II Empfänger anbieten zu können. Das Sucht-Fallmanagement gehörte nicht zur Abteilung der Suchtberatung.

- **2006** stieg das Diakonische Werk des Kirchenkreises Niederberg aus dem Trägerverbund der ARS aus und der Caritasverband Solingen e.V. stieg in die ARS ein. Ein neuer Trägerverbund wurde ‚geboren‘.

- **2009** fusionierten der Caritasverband Wuppertal und der Caritasverband Solingen. Während die Beratungsstellen noch Zeit hatten, zusammen zu wachsen, wurde die ARS unter die Leitung von Herrn Palme gestellt.

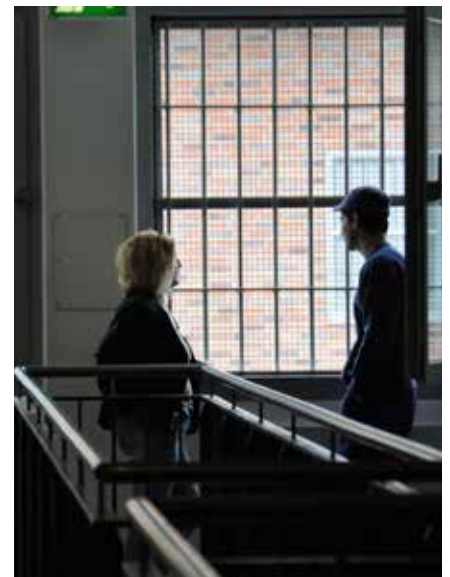
- **2011** ging Frau Roelofsen in den Ruhestand – die Suchtberatung zog von der Kolpingstraße 14 in die Kasinostraße und Frau Kirchner – die bereits die Suchtberatung in Solingen leitete, übernahm die Leitung der Suchtberatung in Wuppertal. Darüber hinaus wurde das Sucht-Fallmanagement der Abteilung Suchthilfe (unter Leitung von Frau Kirchner) zugeordnet. Frau Ku-



Als Gemeinschaftsprojekt stellten die Suchtberatung, die Jugendhilfe und die Erziehungsberatung im März 2014 die „Drachenflieger“ vor, eine Gruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien mit begleitendem Beratungsangebot für die Eltern. Von links: Gerald Palme (Erziehungsberatung), Dieter Rottinghaus (Jugendhilfe), Dr. Christoph Humburg (Caritasdirektor), Gabriele Kirchner (Suchtberatung).



In den Cityarkaden zeigte die Suchtberatung 2009 eine viel beachtete Ausstellung einer Betroffenen. Rechts die damalige Leiterin der Beratungsstelle Angela Roelofsen.



Sucht ist im Strafvollzug ein großes Problem. In der Jugendhaftanstalt Ronsdorf bietet die Caritas seit 2012 Suchtberatung an.



2011 gestalteten Kunden des Sucht-Fallmanagements im Rahmen der Projekts „Der Sucht ein Gesicht geben“ einen Kalender mit eigenen Kunstwerken. Die Ausstellung in den Cityarkaden eröffnete Bürgermeisterin Ursula Schulz. Hier mit Projektleiter Engelbert Engel. Es folgten ein weiteres Kunstprojekt, eine Schreibwerkstatt und ein Rockmusikprojekt.

ster wechselte von der rechtlichen Betreuung in die Suchtberatung. Sie ist seither u.a. in der Ambulanten Rehabilitation Suchtkranker tätig. Frau Sohns begann in der Suchtberatung Wuppertal ihre Arbeit und wechselte nach der Elternzeit in die Suchtberatung Solingen.

- **Seit 2012** bietet Herr Califano der Suchtberatung Wuppertal in der JVA Ronsdorf Beratungsangebote an (Gruppen, Einzelgespräche, Vermittlung in Therapie).
- **2013** entstand die Kooperation zwischen der Familienhilfe und Suchthilfe, um Kinder suchtkranker Eltern zu unterstützen „Drachenflieger“ heißt das tolle Projekt für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren. Die Eltern erhalten in der Suchtberatung wertvolle Beratungsangebote.
- **2014** wurde das Sucht-Fallmanagement nach AZAV zertifiziert und die entwickelten Qualitätsstandards umgesetzt.
- **2017** begann das Projekt Sucht im Alter für Menschen (60+) mit einem problematischen Konsummuster von Alkohol, das von Herrn Kraaz und Frau Jastremski umgesetzt wird.
- **2018** übernahm Frau Schwarz die stellvertretende Leitung der Abteilung Suchthilfe.

Gabriele Kirchner



Der Aktionstag Glücksspielsucht 2011 auf dem Laurentiusplatz löste ein breites öffentliches Interesse aus. Die Masse an Spielhallen in der Stadt, beschäftigte auch die Medien und die lokale Politik.



Öffentliche Aktionen zur Aufklärung über die Gefahren des Rauschmittelkonsums gehören regelmäßig zum Tätigkeitsspektrum der Suchtberatung. Bei der Suchtwoche 2015 kamen die Passanten ins Staunen: In all diesen Lebensmittel sind versteckte Anteile von Alkohol enthalten? Auch der Selbstversuch mit der Rauschbrille machte manchen nachdenklich, der bis dato auch vor dem Autofahren „ein Gläschen in Ehren“ konsumierte.



Der jährliche, bundesweit stattfindende Aktionstag Glücksspielsucht wird genutzt, um mit den Wuppertalern ins Gespräch über das pathologische Glücksspielverhalten zu kommen. Hier das „Glücksspielteam“ 2015 am Infostand in Oberbarmen.

Alkoholismus in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus

Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein wurde die Ursache für die Entstehung des Alkoholismus weniger in der chemischen Struktur des Alkohols, sondern in erster Linie in der psychischen und physischen Konstitution des Konsumenten lokalisiert.

Im Sozialdarwinismus der Weimarer Republik wurde die Person des Drogenabhängigen zu einer Gefahr für die ganze Gesellschaft, da die Möglichkeit bestand, dass dieser sein gefährliches Erbgut an seine Nachkommen weiterreicht, so dass die Entartung der ganzen Gesellschaft befürchtet wurde. Der Alkohol wurde als Keimgift betrachtet, das die Erbsubstanz schädigen kann, mit der Konsequenz, dass der Trinker diese Schädigung an seine Nachkommen weiterreicht:

„Kinder von Trinkern (...) haben eine ausgesprochene Disposition zu schweren Erkrankungen des Nervensystems, zu Krämpfen, zu Epilepsie, zur Idiotie, zur Geistesstörung, sie sollen selbst eine krankhafte Neigung zur Trunksucht der Eltern ererben.“ (Schmerl 1984: 46f) Besonders der Aspekt der Selektion wurde als gefährlich für den Fortschritt und den Fortbestand des eigenen Volkes angesehen. Demnach würden sich gerade diejenigen mit schwachen Erbanlagen fortpflanzen und ihr „minderwertiges“ Erbgut weitergeben, während die „Erfolgreichen“ und „Tüchtigen“ im Gegensatz dazu immer weniger Kinder bekämen, so dass die Degeneration als starke Bedrohung für die gesamte Gesellschaft wahrgenommen wurde. Ebenso wie der Kriminelle oder Wahnsinnige wurde er Opfer seiner genetischen Konstitution.

Die medizinischen Theoretiker verschoben unter dem Einfluss sozialdarwinistischen Gedankenguts ihre Argumentationen so stark auf Volk und Rasse, dass das Einzelschicksal ins Hintertreffen geriet. Die als erbkrank markierten Menschen konnten nicht geheilt werden, waren aber eine Bedrohung für die Bevölkerung. Es wurde eine „neue Ethik“ eingefordert, die nicht mehr das Schicksal des Einzelnen im Blickpunkt hatte, sondern das Schicksal des Ganzen: der Gesundheit des Volkskörpers, der Stärkung der Rasse oder dem Gemeinwohl. Bereits vor 1933 wurden deshalb Forderungen nach Sterilisation und Ausmerzung vorgetragen und teilweise auch in die Realität umgesetzt. So schlug etwa der Rassenhygieniker Rüdin im Jahr 1904 folgende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Alkoholismus vor: dauernde Internierung, Eheverbot und sexuelle Zuchtwahl, Sterilisierung

und künstlicher Abort (vgl. Finzen 1980: 84) Bereits in der Weimarer Republik entstanden mehrere hundert Eheberatungsstellen mit mehr oder weniger offener eugenischer Orientierung (vgl. Reyer 2001: 475).

Der Ruf nach der „Ausmerze des Minderwertigen“ wurde nicht nur im deutschsprachigen Raum, sondern auch in anderen Ländern laut. So erklärte beispielsweise der Präsident der „American Psychiatric Association“, dass „eine radikale Heilung von den Übelständen, welche die Existenz einer Klasse von unterhaltsbedürftigen Schwachsinnigen mit sich bringt, erreicht werden könnte, wenn alle Geistesschwachen, alle unheilbar Geisteskranken und alle Epileptiker, alle Imbezilen, alle rückfälligen Verbrecher, all diejenigen, die offenkundig an einer Willensschwäche leiden, und alle unverbesserlichen Trunkenbolde sterilisiert würden; dies ist ein Vorschlag, der von selbst einleuchtet. Durch diese Maßnahmen können wir in ein oder zwei Jahrzehnten die Fortpflanzung der psychisch Defekten nahezu, wenn nicht gar vollständig zum Erliegen bringen, und zwar genauso sicher, wie wir die Pocken ausrotten könnten, wenn jedermann auf der Welt erfolgreich geimpft würde“ (Mac Donald 1914: 9, zit. nach Castel 1983: 57)

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden diese Forderungen dann im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (Juli 1933) letztendlich zur grausamen Realität. Dieses Gesetz wies auch schweren Alkoholismus als anzeigepflichtig aus, obwohl die Vererbung der Alkoholabhängigkeit damals keinesfalls wissenschaftlich belegt war (Poppele: 2016: 125) Während der NS-Zeit wurde zwischen „erbbiologisch minderwertigen“ und „erbbiologisch nicht minderwertigen Trinkern“ unterschieden. Während die einen als besserungsfähig und heilbar klassifiziert wurden, galten die anderen als unheilbar und wurden deshalb ausgegrenzt. Nach Spode (2001: 52) wurden ca. 30 000 Menschen, überwiegend Angehörige der Unterschicht, sterilisiert, andere fielen dem Euthanasieprogramm zum Opfer, wiederum andere wurden in Konzentrations- und Arbeitslager eingewiesen.

Obwohl nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus die biologischen Theorien des Drogengebrauchs zunehmend diskreditiert wurden, wurde die „Entartungstheorie“ jedoch noch lange nach 1975 innerhalb der Wissenschaft vorgetragen und erst in den 1970er-Jahren endgültig verworfen.

Petra Schwarz

Literatur:

Poppele, G. in: *Prävention und Rehabilitation*, Jahrgang 28, Nr. 4/2016, 123-125 „Seit wann macht Alkohol krank?“

Schabdach, M. „Soziale Konstruktionen des Drogenkonsums und sozialer Arbeit.“

Perspektiven kritischer Arbeit Bd. 7

VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage 2009

Alkoholismus als Krankheit

- **Der schwedische Arzt Magnus Huss** war der erste, der den Alkoholismus als Krankheit definierte. 1849 sprach er neben dem, was heute als Alkoholvergiftung bezeichnet wird, von der „akuten Alkoholkrankheit“. Über 100 Jahre sollten vergehen, bis sich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) dieser Betrachtungsweise anschloss.
- **Die Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (WHO)** definierte Alkoholismus 1952 offiziell als Krankheit. „Alkoholranke sind exzessive Trinker, deren Abhängigkeit vom Alkohol einen solchen Grad erreicht, dass sie deutliche geistige und körperliche Störungen oder Konflikte in ihren mitmenschlichen Beziehungen, ihren sozialen und wirtschaftlichen Funktionen aufweisen, oder sie zeigen Vorstadien einer solchen Entwicklung“, definierte die WHO. „Daher brauchen sie Behandlung“.
- **Das Bundessozialgericht** erkennt am 18. Juni 1968 Alkoholismus als Krankheit an. Seither können sich Alkoholranke in Deutschland in die ambulante oder stationäre Behandlung begeben. Die Kosten der Therapie übernimmt die Kranken- oder Rentenversicherung.



Zeichnung: M. Götter

Fürstentum Lippe.

Detmold, den 24. Juni 1911.

A n w e i s u n g

für die Polizeibehörden, betreffend Maßregeln gegen Trunkenbolde,
vom 21. April 1911.

I.

Dem Trunke ergebene Personen können von den Polizeibehörden unter Hinweis auf die nach den nachstehenden Vorschriften eintretenden Folgen verwahrt werden.

II.

Nach wiederholten erfolglosen Verwarnungen, von denen jedesmal dem zuständigen Geistlichen Mitteilung gemacht werden muß, ist solchen Personen im Wege polizeilicher Verfügung zu eröffnen, daß sie nunmehr als Trunkenbold im Sinne der Verordnung vom 10. April 1911 behandelt würden. Gleichzeitig ist ihnen das Betreten von Räumen, welche zum Ausschank für geistige Getränke bestimmt sind, unter Androhung einer Zwangsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu untersagen.

III.

Die Namen der als Trunkenbold bezeichneten Personen sind den Gast- und Schankwirten und den Brauntweinkleinhändlern des Polizeibezirks gleichzeitig mit Erlaß der polizeilichen Verfügung (II) oder alsbald nach Übernahme oder Eröffnung des betreffenden Geschäfts schriftlich unter ausdrücklichem Hinweis auf die Verordnung vom 10. April 1911 mitzuteilen.

Die Polizeibehörden haben sich in geeigneter Weise von der Aufbewahrung dieser Mitteilungen zu überzeugen (§ 4 der Verordnung vom 10. April 1911).

IV.

Dem Ermessen der Polizeibehörden bleibt es überlassen, auch den benachbarten Polizeibehörden die Namen der als Trunkenbold bezeichneten Personen mitzuteilen.

V.

Die Polizeibehörden haben über die von ihnen als Trunkenbold erklärten Personen eine Liste zu führen.

Alljährlich hat eine Nachprüfung der Liste stattzufinden. Personen, welche im Laufe des letztvergangenen Jahres Besserung an den Tag gelegt haben, können von der Liste gestrichen werden.

Von der Streichung sind die betreffenden Personen selbst, die Gast- und Schankwirte und Brauntweinkleinhändler des Ortspolizeibezirks, sowie nötigenfalls die benachbarten Polizeibehörden in Kenntnis zu setzen.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Gevelot.

1928



1988



Psychosozialer Dienst im Caritasverband Wuppertal



2 Mitarbeiter/-innen + Verwaltung
(2 Stellen)
31 Klienten im Jahr 1965
59 Klienten im Jahr 1978
91 Klienten im Jahr 1988



Angebote:

Spielsucht

Einzel-, Paar- und Familienberatung
Angehörigenberatung
Vermittlung in stationäre Therapie nur mit einer zusätzlichen Diagnose

Alkohol- und Medikamenten-abhängigkeit

Einzel-, Paar- und Familienberatung
Angehörigenberatung
1 Beratungs- und Motivationsgruppe
Vermittlung in stationäre Therapie
1 Vormittag/Woche Sprechstunde in der JVA
Kooperation mit dem Kreuzbund

Essstörungen

Einzel-, Paar- und Familienberatung
Angehörigenberatung
Vermittlung in Therapie

Sektenberatung

Einzel-, Paar- und Familienberatung
Angehörigenberatung
Vermittlung zur Sekteninfo Essen

1988



2018



Suchthilfe Caritasverband Wuppertal/Solingen



Suchtfallmanagement im Auftrag des Jobcenters

Kooperation mit dem Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe

2 Mitarbeiter/-innen der Caritas
(1,5 Stellen, ohne Leitung)
von insg. 4 MA (3,25 Stellen)
577 Kunden



Beratungsstelle in Wuppertal

6 Mitarbeiter/-innen + Verwaltung +
Leitung
(4,72 Stellen inkl. Leitung +
0,24 Verwaltung)
473 Klienten
(inkl. Ambulante Rehabilitation Sucht)



Beratungsstelle in Solingen

3 Mitarbeiter/-innen + Verwaltung +
Leitung
(2,4 Stellen nkl. Leitung +
0,256 Verwaltung)
280 Klienten
(inkl. Ambulante Rehabilitation Sucht)



Angebote:

Angehörige

Beratung
Beratungsgruppen

Suchtmittelübergreifende Angebote

Offene Sprechstunde
Frauengruppe
Frauenfreizeitgruppe

Spielsucht Medienabhängigkeit

Einzel-, Paar- und
Familienberatung
Beratungs- und
Motivationsgruppen
Vermittlung in
Therapie
ALG2-Beratung

Projekte

Sucht im Alter
Einzel-, Paar-,
Familiengespräche
60+ Gruppe
Schulungen
Drachenflieger
Einzel-, Paar-,
Familiengespräche
Aktionen
(Kindergruppe)

Alkohol- und Medikamenten- abhängigkeit

Beratung
Einzel-, Paar- und
Familienberatung
Beratungs- und
Motivationsgruppen
Vermittlung in
Therapie
ALG2-Beratung
Behandlung
im Trägerverbund
Vermittlung in
Therapie
ARS
Nachsorge

JVA

Einzelberatung
Motivationsgruppen
Vermittlung in
Therapie

Spezielle Angebote

Multiplikatoren-
Schulungen
Gremienarbeit
Öffentlichkeitsarbeit
Kooperation mit dem
Kreuzbund u. anderen
Selbsthilfegruppen
Netzwerkarbeit
Sprechstunde im
Jobcenter

Auf dem Weg ein gemeinsames Team zu werden...



Mit der Fusion der beiden bis dahin eigenständigen Caritasverbände im Jahr 2009 zum Caritasverband Wuppertal/Solingen galt es für die verschiedenen Arbeitsbereiche in beiden Städten gemeinsame Perspektiven zu entwickeln, Standards abzugleichen und als neue Teams zusammenzuwachsen. Mit externer Unterstützung widmeten sich so auch die Mitarbeiter/-innen der Suchtberatungsstellen beider Städte dem Teambuildingsprozess. Bei dieser Gelegenheit entstand dieses Foto, das erste vom „neuen“ Team der Suchtberatung. Der altersbedingte Wechsel in der Leitung der Wuppertaler Beratungsstelle war 2011 der richtige Moment, die Suchtberatung Wuppertal und die Suchtberatung Solingen zu einer gemeinsamen Abteilung unter Leitung von Gabriele Kirchner (4.v.l.) zusammenzufassen.

...und als Gesamtteam im Jubiläumsjahr 2018



Das Team der Suchtberatung „funktioniert“ - über Stadtgrenzen hinweg. In Wuppertal gibt es ein umfangliches Beratungs- und Hilfeangebot in der Kasinostraße 26, wo sich die Suchtberatung eine großzügige Etage mit der Schwangerschaftsberatung *esperanza* teilt. In Solingen arbeitet die Suchtberatung im Caritas-Zentrum Ahrstraße unter einem Dach mit dem Fachdienst *Integration und Migration*. Es fehlen auf dem Foto: Natalie Becker und Petra Jastremski

Thema des Fachvortrags: Fetale Alkoholspektrumstörungen

Der Caritasband hat sich entschieden, in den Fokus der Jubiläumsfeier seiner Wuppertaler Suchtberatung einen Fachvortrag zu stellen. Gabriele Kirchner, Leiterin der Suchthilfe beim Caritasverband Wuppertal/Solingen erläutert den Grund: „Die in der Suchtberatung tätigen Fachleute haben in den letzten Jahren zunehmend einen Blick für gesundheitliche Störungen und Behinderungen entwickelt, die Menschen bereits als Ungeborene im Mutterleib ihrer Alkohol trinkenden Mütter erlitten haben. Trotzdem steht die Diagnostik einer Fetalen Alkoholspektrumstörung beim Erwachsenen noch relativ am Anfang. Wir möchten das 90-jährige Bestehen unserer Beratungsstelle nutzen, um über neueste Erkenntnisse zu informieren. Gleichzeitig ist es uns natürlich auch ein Anliegen, die Öffentlichkeit auf die Gefahren des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft aufmerksam zu machen.“

Den Fachvortrag hält Lina Schwerg B. Sc. Psychologie. Sie ist für das FASD-Fachzentrum des Evangelischen Vereins Sonnenhof in Berlin tätig. Lina Schwerg ist eine ausgewiesene Experten für die Diagnostik Fetaler Alkoholspektrumstörungen und beteiligt an der Entwicklung eines biographischen Screening-Interviews für Erwachsene mit vermutetem FASD.

Informationen zur FASD (nach FASD-Zentrum Sonnenhof)

FASD ist die häufigste angeborene Behinderung

Wenn werdende Mütter während der Schwangerschaft Alkohol trinken, besteht ein hohes Risiko, dass sie ein behindertes Kind auf die Welt bringen. Fetale Alkoholspektrumstörungen (Fetal Alcohol Spectrum Disorders, FASD) zählen zu den häufigsten angeborenen Behinderungen in Deutschland. Nach Schätzung der Bundesdrogenbeauftragten kommen hierzulande jährlich ca. 10.000 Kinder auf die Welt, die unter einer Form von FASD leiden.

Alkohol schädigt das werdende Leben

Unter dem Begriff FASD wird ein ganzes Spektrum von Folgeerscheinungen zusammengefasst, die auf den mütterlichen Alkoholkonsum während der Schwangerschaft zurückzuführen sind. Am bekanntesten ist das Fetale Alkoholsyndrom (FAS).

Wie äußert sich FAS?

FAS-Kinder
- sind zu klein
- haben einen zu kleinen Kopf
- zeigen Auffälligkeiten im Gesicht
- zeigen Verhaltensauffälligkeiten, weil ihr zentrales Nervensystem geschädigt ist

Auch geringe Mengen schädigen

Das Fetale Alkoholsyndrom (FAS) ist die ausgeprägteste Form Fetaler Alkoholspektrumstörungen und entsteht durch häufigen mütterlichen Alkoholkonsum während der Schwangerschaft. Doch auch geringere Trinkmengen rufen Schädigungen beim Kind hervor, die vielfach nicht äußerlich sichtbar sind. Dennoch haben diese Kinder im Alltag mit gravierenden Handicaps zu kämpfen. Sie zeigen Entwicklungsstörungen, haben Merk- und Lernschwierigkeiten, eine eingeschränkte Impulskontrolle, neigen zu sozial unangemessenem Verhalten und Hyperaktivität. Ihre Fähigkeit, Handlungen zu planen, ist eingeschränkt, und vielfach können sie aus Fehlern nicht lernen.

Wie entsteht FASD?

Alkohol gelangt über die Plazenta unmittelbar in den Blutkreislauf des ungeborenen Kindes. Das Kind „trinkt“ mit und ist ebenso alkoholisiert wie die Mutter. Da Alkohol ein Zellteilungsgift ist, wirkt er schädigend auf den sich bildenden Organismus ein. Die Entwicklung der inneren Organe, insbesondere aber des Gehirns und des Nervensystems, wird durch den Alkohol gestört.

Ein Leben lang beeinträchtigt

Die langjährigen Erfahrungen des FASD-Fachzentrums, dass der größte Teil der unter FASD leidenden Kinder und Jugendlichen nach dem 18. Lebensjahr nicht in der Lage ist, eigenständig und eigenverantwortlich zu leben, werden durch eine 2005 abgeschlossene Berliner Langzeituntersuchung von Prof. Dr. Spohr bestätigt. Er hat nachgewiesen, dass lediglich 12 Prozent der durch Alkoholexposition im Mutterleib geschädigten jungen Frauen und Männer eine Arbeit finden, ihren Lebensunterhalt verdienen und selbstständig leben konnten.



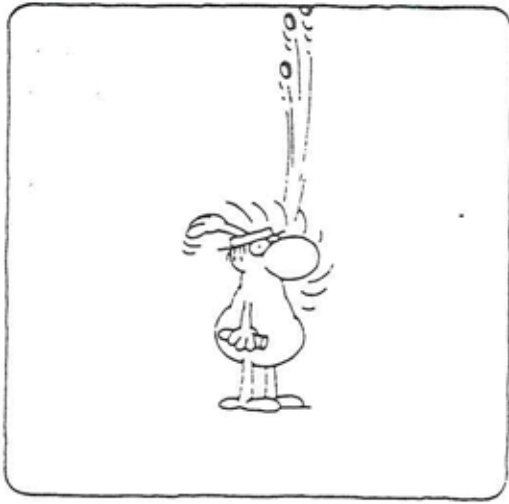
Lina Schwerg ist seit 2014 Mitarbeiterin des FASD-Fachzentrums des Evangelischen Vereins Sonnenhof in Berlin. Hier arbeitet sie in der FASD-Erwachsenen-Diagnostik und war Co-Therapeutin in den Clearing-Gruppenangeboten für Erwachsene mit FASD des Sonnenhofes. Lina Schwerg war bereits an verschiedenen Forschungsprojekten und an der Veröffentlichung des Buches Suchtgefährdete Erwachsene mit Fetaler Alkoholspektrumstörung (Becker et al., 2015) und des Handbuchs für Betroffene Fetale Alkoholspektrumstörung – und dann? (BMG, 2016) beteiligt.

Mittlerweile hält Lina Schwerg Vorträge über FASD in ganz Deutschland und arbeitet gerade an der Übersetzung und Validierung des Screening-Interviews BSI-FASD im Rahmen ihrer Masterthesis als MA-Studentin der Klinischen Psychologie, Universität Potsdam.

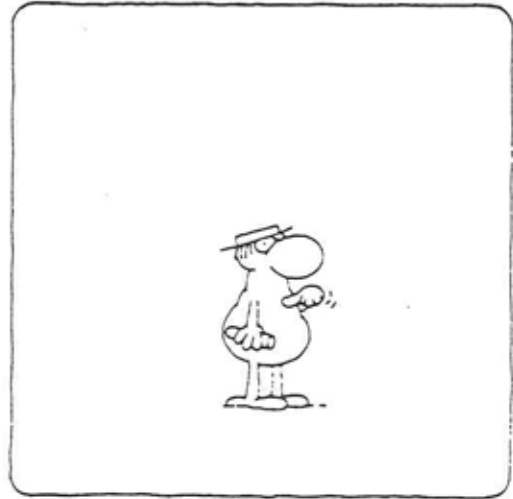
FAS Prävention bei esperanza

In den Jahren 2013 und 2014 war die Schwangerenberatung esperanza des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen an einem Praxis-Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit und der KatHo NRW zum Thema „Alkohol- und Tabakkonsum in der Schwangerschaft und Stillzeit“ (FAS Prävention) beteiligt. Da die wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit der auf den Beratungskontext angepassten Interventionen bestätigte, ist das Thema Alkohol und Tabakkonsum als Standard in die Allgemeine Schwangerenberatung der esperanza-Beratungsstelle in Wuppertal und Solingen aufgenommen worden. Die FAS Prävention als Standard in der Beratung haben bis heute nur einige wenige Schwangerschaftsberatungsstellen bundesweit.

Der perfekte ...



Weg mit den Pillen!

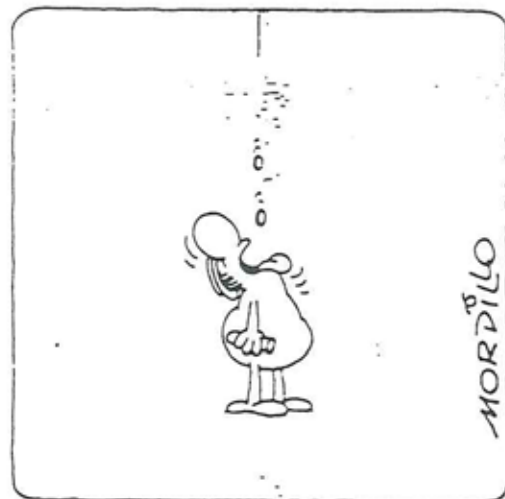


Ich ...

... Selbstbetrug



... bin doch nicht abhängig.



Wie Sie sehen.